



Landessenorenrat Niedersachsen e.V.  
Vorsitzende Frau Ilka Dirnberger  
Odeonstraße 12

Bearbeitet von Frau Sachs  
E-Mail:  
Nicole.Sachs@mf.niedersachsen.de

30159 Hannover

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Telefax: (0511) 120-99-8377

Hannover

G 1000 – 26 - 35

☎ (0511) 120-8377

22. August.2022

## Grundsteuerreform; Erklärungsabgabe

Ihr Schreiben vom 10. August 2022 an das Niedersächsische Landesamt für Steuern

Sehr geehrte Frau Dirnberger,

Sie haben sich mit Ihrem Schreiben vom 10. August an das Niedersächsische Landesamt für Steuern gewandt. Ihr Anliegen ist von weiteren Seniorenverbänden bereits mit vergleichbarem Inhalt an das Niedersächsische Finanzministerium herangetragen worden. In Absprache mit dem Landesamt gehe ich davon aus, dass Sie es begrüßen, die Antwort ebenfalls direkt aus unserem Hause zu erhalten.

Ich kann nachvollziehen, dass insbesondere die von Ihnen vertretenen Personen Probleme mit einer elektronischen Abgabe der Grundsteuererklärung haben können. Viele dieser

Menschen werden auf Unterstützung von Angehörigen, Hausverwaltungen oder Steuerberatungen zurückgreifen können, aber nicht alle. Daran wurde selbstverständlich gedacht und es soll natürlich allen Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, ihre Erklärung abzugeben. Wenn es also gar nicht anders geht, gibt es seit Anfang Juli 2022 im Finanzamt Papiervordrucke. Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Vordrucke und Anleitungen auf der Internetseite des Landesamtes aufzurufen und auszudrucken.

Ich möchte Ihnen hier aber gerne nahebringen, warum es für das Gelingen der Grundsteuerreform so wichtig ist, dass fast alle Steuerpflichtigen den – wenn man denn einen Zugang hat auch sehr bequemen - elektronischen Weg zu gehen. Ca. 93% aller bisher abgegebenen Erklärungen kommen bereits über das Online-Portal ELSTER herein.

Die Grundsteuerreform stellt nicht nur die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sondern auch die Finanzämter vor große Herausforderungen, weil sie innerhalb sehr kurzer Zeit allein in Niedersachsen rd. 3,5 Millionen Grundstücke neu bewerten müssen. Dies ist ohne den Einsatz digitaler Medien nicht zu leisten. Die Grundsteuerreform – gerade mit dem besonders einfachen Modell in Niedersachsen – wird ein Erfolg werden, wenn die große Mehrheit der Eigentümerinnen und Eigentümer es möglich macht, die Daten elektronisch über das ELSTER-Portal zu senden. Die Papiersteuererklärungen enthalten – das zeigt sich bereits - viel mehr Fehler und Lücken (da die Unterstützung durch elektronische Hinweise fehlt) und binden daher erheblich mehr Personal in den Finanzämtern. Das Personal aber sollte doch im Dienste Aller effektiver eingesetzt werden. Für ein gewisses Maß an Papiererklärungsbearbeitung ist aber dennoch natürlich vorgesorgt.

Die Finanzverwaltung bemüht sich deswegen sehr, die elektronische Abgabe auch für Personen zu ermöglichen, die nicht über ausreichend Erfahrungen mit elektronischen Medien verfügen. So ist es auch zulässig, sich bei der Abgabe der Grundsteuererklärung von Familienangehörigen helfen zu lassen, die bereits über einen ELSTER-Zugang verfügen. Sehr viele Menschen machen ihre Steuererklärungen bereits über ELSTER und kennen die Handhabung. Die Daten können dann über den ELSTER-Zugang beispielsweise der Kinder, Großkinder, Eltern und Geschwister übermittelt werden. Wird das Grundstück von einer Grundstücks- bzw. Hausverwaltung verwaltet (z.B. bei einer Eigentumswohnung), darf auch die Hausverwaltung den Eigentümerinnen und Eigentümern des Grundstücks bei der Übermittlung der Grundsteuererklärung behilflich sein. Selbstverständlich ist es auch möglich, eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater mit der Erstellung der Grundsteuererklärung zu beauftragen.

In dem Fall, dass eine elektronische Abgabe nicht möglich ist, kann die Grundsteuererklärung mithilfe der Steuerklärungsvordrucke in Papier angefertigt und beim Lagefinanzamt abgegeben werden. Eine begrenzte Anzahl an Steuerklärungsvordrucken in Papier ist seit dem 01. Juli 2022 bei dem zuständigen Finanzamt verfügbar. Ein zentraler Versand der Grundsteuerklärungen in Papierfassung erfolgt dagegen nicht. Die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sind gebeten, die Grundsteuerklärungen bei dem für sie zuständigen Finanzamt abzuholen oder, wenn auch dazu keine vertretbare Möglichkeit besteht, telefonisch um eine Übersendung der Erklärungsvordrucke zu bitten. Die Telefon-Hotlines der Finanzämter sind im Hinblick auf die zu erwartenden Nachfragen bereits im Vorfeld erheblich aufgestockt worden. Dass sich dennoch Spitzenzeiten ergeben, die zu Wartezeiten führen können, wird sich bei einem vertretbaren Personaleinsatz leider nicht ganz ausschließen lassen.

Insgesamt werte ich die große Nachfrage als ein gutes Zeichen, dass die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Steuerverwaltung ein starkes Interesse hat, die Grundsteuerreform zügig und erfolgreich zu bewältigen. Bei niedersächsischem Grundvermögen ist dies glücklicherweise eine einmalige Anstrengung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

(Ernst Hüdepohl)